12.07.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: BMELV zu sogenannten Hofsektionen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten um Beachtung des anhängenden Schreibens von Dr. Bätza vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur geltenden Rechtslage zu "Hofsektionen" durch Schweinepraktiker/innen. Diese sind für praktizierende Tierärzte/innen nicht zulässig, lediglich für beamtete oder beauftragte Tierärzte/innen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LTK Hessen

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen
E-Mail: ltk-hessen@t-online.de
Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an:
ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:
http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm